

Tagesordnungspunkt 8

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Lotto Rheinland-Pfalz - Stiftung, Koblenz vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen